

Informationsblätter

Zivile Konfliktbearbeitung in der deutschen Politik: Wie viel wird wofür ausgegeben?

Innergesellschaftlich wie international bedroht Gewalt nicht nur Menschenleben, sondern stellt letztlich die Zukunft der betroffenen Gesellschaften - und angesichts moderner Massenvernichtungswaffen ganzer Weltregionen - in Frage. In den letzten zwanzig Jahren ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass Gewalt keine Konflikte löst und keinen Raum für einen Interessenausgleich lässt. Die kurzzeitige Befriedung eines Konfliktes mit Waffengewalt führt in aller Regel zu seinem späteren Wiederausbruch - oftmals unter weit destruktiveren Vorzeichen. Außerdem stellt sie ein Paradox dar: Militärische Interventionen, die (vorgeblich) zum Schutz von Menschenrechten durchgeführt werden, verletzen massiv eines der grundlegendsten Menschenrechte, das Recht auf Leben und Sicherheit.

Unter Ziviler Konfliktbearbeitung verstehen wir die Bearbeitung von Konflikten ohne die Anwendung von Gewalt und mit dem Ziel, eine Konfliktransformation zu erreichen, die die als berechtigt angesehenen Interessen aller Konfliktparteien berücksichtigt und zu einem nachhaltigen friedlichen Zusammenleben mit Gerechtigkeit führt.

Sie umfasst folgende drei Aufgabenbereiche:

1. Die Aufgabe, eine Übereinkunft über die Inhalte des Konfliktes zu finden, was i. d. R. durch Verhandlungen geschieht (deutsch "Friedensschaffung" oder "Friedensstiftung", aber vielleicht eindeutiger mit dem englischen Begriff "Peacemaking" bezeichnet).
2. Die Aufgabe, Gewalt einzudämmen bzw. zu verhindern und Sicherheit wiederherzustellen ("Peacekeeping", deutsch: "Frie-

denssicherung").

3. Die Aufgabe, die eigentlichen Ursachen wie die Folgen des gewaltsamen Konfliktes zu bearbeiten ("Peacebuilding", manchmal im Deutschen als "Friedenskonsolidierung" übersetzt).

"Zivil" bedeutet in diesem Zusammenhang immer "nicht militärisch". Egal, ob die handelnden Personen VertreterInnen staatlicher oder "zivilgesellschaftlicher" Organisationen sind.

Bundesregierung und ZKB

Aus dem Bundeshaushalt finanziert bzw. von Ministerien und Bundesbehörden organisiert werden bilaterale Projekte aus diversen Haushaltstiteln des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (kurz BMZ) und des Auswärtigen Amtes (AA). Besonders zu nennen sind hier der Zivile Frie-

Herausgeber:

Bund für Soziale Verteidigung e.V.
Schwarzer Weg 8
32423 Minden
Telefon 05 71 - 29 45 6
Telefax 05 71 - 23 01 9
info@soziale-verteidigung.de
www.soziale-verteidigung.de

Bankverbindung:
Sparkasse Minden - Lübbecke
BLZ 490 501 01
Kto. 89 420 814
IBAN DE73 490 501 01 0089 420 814
Swift-Code WELADED1MIN

Unsere Projektseiten:
www.no-blame-approach.de
www.nonviolentpeaceforce.de
www.streitschlichtungskongress.de

BSV ist Mitglied dieser Organisationen:
European Network for Civil Peace Services
Forum Crisis Prevention
Forum Ziviler Friedensdienst
Kooperation für den Frieden
Netzwerk Friedenskooperative
Nonviolent Peaceforce
Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

densdienst, die Förderung zivilgesellschaftlicher Friedensprojekte durch das Programm zivik (zivile Konfliktbearbeitung) des Instituts für Auslandsbeziehungen e.V.

(<http://www.ifa.de/foerderprogramme/zivik/>) und das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF, <http://www.zif-berlin.org/>).

Dazu kommen Maßnahmen diverser Unterorganisationen der Vereinten Nationen (UNDP, UNICEF, UNRWA, UNODC, UN Peacebuilding Commission), der OSZE, des IRK, internationale Gerichtshöfe und der klassische Rüstungskontrollbereich (sowohl ABC-Waffen als auch konventionelle Systeme).

Vgl. hierzu den im Jahr 2004 von der Bundesregierung verabschiedeten Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ und die alle zwei Jahre dem Bundestag vorgelegten „Umsetzungsberichte“.

Zwei Gremien wurden mit Verabschiedung des Aktionsplans eingerichtet: Der sogenannte Ressortkreis, ein Koordinierungsgremium, dem Vertreter aller Ressorts (d.h. der Bundesministerien und obersten Bundesbehörden) angehören und das vom Beauftragten für Zivile Krisenprävention des Auswärtigen Amtes geleitet wird und ein Beirat aus ca. 20 VertreterInnen der Wirtschaft und Wissenschaft, nicht-

Galtung, Johan, Frieden mit friedlichen Mitteln: Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Münster: agenda-Verlag 2007

Heinemann-Grüder, Andreas und Bauer, Isabella (Hrsg.), Zivile Konfliktbearbeitung. Vom Anspruch zur Wirklichkeit. Leverkusen: Barbara Budrich, 2013

Mader, Gerald, Eberwein, Wolf-Dieter und Vogt, Wolfgang R. (Hrsg.), Zivile Konfliktbearbeitung. Eine internationale Herausforderung. Schriftenreihe des ÖSFK-Studien für europäische Friedenspolitik vol 8. Münster: agenda-Verlag 2001

Schweitzer, Christine, Erfolgreich gewaltfrei. Professionelle Praxis in ziviler Friedensförderung. Berlin: 2009, <http://www.ifa.de/pub/studien-und-dokumentationen/erfolgreich-gewaltfrei/>

Weller, Christoph (Hrsg.), Zivile Konfliktbearbeitung. Aktuelle Forschungsergebnisse, Institut für Entwicklung und Frieden, INEF-Report 85/2007: 61-68. [online] bei <http://www.konfliktbearbeitung.net>

staatlicher Organisationen, der politischen Stiftungen sowie Einzelpersonlichkeiten.

Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland befassen sich mit ZKB?

Mit ZKB befassen sich zahlreiche Friedensgruppen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Sie haben mehrere Zusammenschlüsse gebildet, an denen zum Teil auch Universitäts- und Forschungsinstitute beteiligt sind, die sich mit Friedens- und Konfliktforschung befassen. Die wichtigsten Zusammenschlüsse sind:

- Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, <http://www.konfliktbearbeitung.net>. Sie ist ein offenes Netzwerk aus rund 130 Einzelpersonen und 70 Organisationen, Einrichtungen und Gruppen aus Friedensarbeit, Konfliktbearbeitung/Mediation, Menschenrechtsarbeit, humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Wissenschaft.
- Die Kooperation für den Frieden, <http://www.koop-frieden.de>. Sie ist ein Zusammenschluss von ca. 50 Organisationen der Friedensbewegung, u.a. betreibt sie ein Monitoring-Projekt „Zivile Konfliktbearbeitung, Gewalt- und Kriegsprävention“, in dessen Rahmen Dossiers zu einzelnen Konflikten herausgegeben werden.
- Das Konsortium Ziviler Friedensdienst, <http://www.ziviler-friedensdienst.org/de/konsortium-zfd>. Mitglieder des Konsortiums sind der Dachverband Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF), die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH), Christliche Fachkräfte International (CFI), EIRENE, Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), das Forum Ziviler Friedensdienst (forumZFD), die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Kurve Wustrow, Peace Brigades International und der Weltfriedensdienst (WFD).

Welche Maßnahmen der ZKB werden mit welchen Beträgen aus dem Bundeshaushalt finanziert?

Um herauszufinden, welche Mittel aus dem Bundeshaushalt für ZKB im Sinne der obigen Definition ausgegeben werden, müssen verschiedene Quellen herangezogen werden. Der Bundeshaushalt wird jedes Jahr veröffentlicht. Wegen seiner historisch gewachsenen Struktur

sind aber teilweise Gelder, die inhaltlich der ZKB zuzuordnen sind, gemeinsam mit anderen Ausgaben in größeren Etatposten (sogenannten Titeln) enthalten.

Hier helfen dann im Zweifelsfall Informationen weiter, die ParlamentarierInnen entweder durch kleine Anfragen ihrer Fraktion (die mitsamt den Antworten als Bundestagsdrucksachen veröffentlicht werden) oder durch direkte Nachfragen erhalten.

Nach BSV-Recherchen stehen im Bundeshaushalt 2013 rund 1,204 (2012 waren es noch 1,238) Milliarden Euro zur Verfügung. (Zum Vergleich: 2009 waren es knapp 900 Millionen;

davon etwa 70 Millionen für Abrüstung/Rüstungskontrolle). Dieser Betrag kann allerdings nur als Orientierungsgröße gelten, denn in der Aufstellung sind geplante und reale Ausgaben gemischt.

Für den Einzelplan 14, also den Haushalt des Bundesverteidigungsministeriums, sind 2013 Ausgaben in Höhe von 33,26 Milliarden Euro vorgesehen. Mit einem Anteil von 11 Prozent ist der Verteidigungsetat damit der drittgrößte Ausgabenposten nach dem Bereich Arbeit und Soziales und dem Schuldendienst.

Übersicht über die Ausgaben für ZKB 2011-2013

Bezeichnung	Titel	2011	Haushalt 2012	Haushalt 2013
Summe (= Schätzung für die Ausgaben für ZKB) insgesamt		1.009.631.000 €	1.237.683.000 €	1.204.391.000 €
Auswärtiges Amt (AA)				
Forschungszentrum OSZE-Studien)	05 02-685 41	194.000 €	194.000 €	194.000 €
ZIF	05 02-685 42	1.982.000 €	2.200.000 €	2.264.000 €
Gerichtshof Ruanda	05 02-687 60	6.456.000 €	6.901.000 €	7.127.000 €
Gerichtshof Jugoslawien	05 02-687 60	8.070.000 €	7.801.000 €	8.055.000 €
Organisation für das Verbot chemischer Waffen	05 02-687 64	6.570.000 €	6.570.000 €	6.570.000 €-
Organisationen für den CTBTO/NPT	05 02-687 64	2.690.000 €	2.690.000 €	2.995.000 €
IStG	05 02-687 64	11.050.000 €	13.743.000 €	13.443.000 €
OSZE-Beitrag	05 02-687 64	17.500.000 €	17.500.000 €	17.500.000 €
Support Unit des Oslo-Übereinkommens gegen Streumunition (CCM, neu 2013)	05 02-687 64			80.000 €
IKRK (Rotes Kreuz)	05 02-687 67	1.330.000 €	1.400.000 €	1.390.000 €
UNRWA (Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East)	05 02-687 67	6.340.000 €	8.000.000 €	8.000.000 €
Support Unit des Ottawa-Übereinkommens gegen Antipersonenminen	05 02-687 67	15.000 €	15.000 €	70.000 €
UNODC (Office on Drugs and Crime)	05 02-687 67	490.000 €	450.000 €	450.000 €
Transformationspartnerschaften Nordafrika/Naher Osten	05 02-687 71	-	30.000.000 €	29.750.000 €
Maßnahmen des humanitären Hilfe	05 02-687 72	13.200.000 €	13.200.000 €	45.000.000 €

Bezeichnung	Titel	2011	Haushalt 2012	Haushalt 2013
Maßnahmen zur Unterstützung der Menschenrechte	05 02-687 73	3.625.000 €	3.652.000 €	3.652.000 €
Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das AA, seit 2010 inkl. Stabilitätspakt SO-Europa, ESVP, OSZE	05 02-687 74	78.456.000 €	120.000.000 €	95.200.000 €
Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	05 02-687 77	19.891.000 €	40.000.000 €	32.169.000 €
Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan	05 02-687 79	178.382.000 €	180.700.000 €	170.700.000 €
Afrika-Initiative im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft (neu im HH 2009)	05 02-687 88	16.925.000 €	24.000.000 €	9.017.000 €
Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	05 02-896 72	6.685.000 €	8.592.000 €	7.619.000 €
Wissenspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/Nahost	05 04-687 18		20.000.000 €	20.000.000 €
IfA (Anteil Personal zivik)	05 04-687 47	400.000 €	400.000 €	409.000 €
BM des Inneren (BMI)				
Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets, Anteil Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten	06 25-532 01	14.005.000 €	15.100.000 €	15.100.000 €
BM für Verteidigung (BMVg)				
KSE-Vertrag, Open-Skies-Vertrag, CWÜ	14 02-532 01	545.000 €	900.000 €	750.000 €
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)				
Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale NRO (Anteil ZKB)	23 02-687 01	4.120.000 €	2.545.000 €	3.260.000
Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe, ab 2013: entwicklungsfördernde Struktur- und Übergangshilfe	23 02-687 20	155.000.000 €	129.000.000 €	49.000.000 €
Ziviler Friedensdienst (bis 2011: 687 02)	23 02-687 72	29.000.000 €	29.000.000 €	29.000.000 €
Finanzielle und Technische Zusammenarbeit, Teilbetrag, der für beides zusammen der ZKB zuzurechnen ist	23 02-866 01 und 23 02-896 03	426.710.000 €	553.030.000 €	563.500.000 €

Stand: Januar 2013

Text: Ute Finckh-Krämer und Christine Schweitzer